

...Kassiererin, vernünftiger einzugreifen und einer solchen Kollegin gründlich „die Leuten zu lesen“. Sie muß ihr klar machen, wie ungeschicklich sie handeln würde, wenn sie derart den Verband ausnähle, der in den Zeiten der Not gut genug für sie war, und dem sie doch den Rücken kehren will.

Jetzt wird vielleicht manche entgegen: das ist alles gut und richtig, aber wir können doch nicht in diesem Sinne mitarbeiten; denn erstens kommen wir im Geschäft nur mit verhältnismäßig wenigen zusammen und zweitens haben wir bei unserer Arbeit auch nicht soviel Zeit zu Unterhaltungen. Das gebe ich gerne zu. Aber wer eine ganz gute Gewerkschaftlerin sein will, opfert auch hier und da freudig ein Stündlein ihrer freien Zeit und sucht die Kolleginnen in ihren Wohnungen auf. Der Verband und die Vorsitzenden freuen sich so herzlich, wenn sie überall recht viele solcher „Vertrauensleute“ haben, die im Interesse des Verbandes arbeiten. Gerade bei einem verzögerten Besuche, im gemüthlichen Heim, ergibt sich eine entsprechende Unterhaltung, ein freier Gedankenaustausch ja viel leichter als in den Geschäftsräumen, wo die Gedanken auf die Arbeit gerichtet sein müssen. Hier wird es auch deswegen leichter fallen, euer Ziel zu erreichen; und die Freude des Gelingens wird dann sicher die kleine Unbequemlichkeit aufwiegen, die euch diese Mühe im Dienst der guten Sache gemacht hat.

Gewiß, nicht immer wird man Erfolg aufzuweisen haben. Es wird auch vorkommen, daß eine Kollegin trotz aller eurer Worte und Belehrungen sich nicht führen lassen will, sondern einen anderen Weg geht. Aber das darf euch nicht abschrecken oder gar veranlassen, von nun an nichts mehr zu tun. Nicht er mühen, sondern in immer wieder frisch anfangen, so muß die Parole heißen. Und schließlich werden die Misserfolge immer geringer werden, und ihr dürft dann das stolze Bewußtsein in euch tragen, gute und eifrige Gewerkschaftlerinnen zu sein. Ihr alle habt ja eine gewisse Pflicht der Dankbarkeit eurem Verband gegenüber, der schon soviel für euch getan hat. Diese Dankbarkeit könnt ihr am besten auf diese Weise durch treue Mitarbeit zum Ausdruck bringen. Der Segen wird euch später doch selbst wieder zufließen. Denn:

„Soll der Verband die Treue halten,
Ruft du getreulich mitgehalten.“ L. R.

Zur Beachtung für viele!

Während in den meisten größeren Städten die Schneiderinnen durch festen Zusammenschluß sich Lohnsätze mit bedeutenden Lohnaufbesserungen erzwingen konnten, sind die hiesigen Näherinnen schlecht weggekommen. Lohnaufbesserungen haben sie erhalten und zwar, wie die Arbeitgeber sagen, „gute Lohnaufbesserungen“. Die Arbeitgeber sagen: Die Arbeiterinnen haben sich nicht zu beklagen, sie sind ausgediebt worden in ihrem Einkommen und sind zufrieden; sie wollen sich auch nicht organisieren. Trotzdem sind wir bereit, mit der Organisation einen Lohnsatz abzuschließen, um etwas Einheitsliches zu bekommen.

Wie der Lohnsatz, den die Arbeitgeber anbieten, aussah, kann sich ein Jeder denken, wenn in Betracht gezogen wird, daß der höchste angebotene Stundenlohn 93 Pfg. betrug. Unsere Organisationsleitung lehnte selbstverständlich einen solchen Lohnsatz ab. Daraus erklärten die Arbeitgeber, zur Erhöhung des Angebotes bereit zu sein, wenn die Näherinnen sich organisierten und dafür sorgen, den erhöhten Tarif in allen Geschäften einzuführen.

Diese Antwort haben wir schon früher von Arbeitgebern anderer Städte erhalten, und sie hat gewiß auch Berechtigung, weil die Arbeitgeber bei hohen Löhnen an der allgemeinen Durchsührung ein Interesse haben. Die Näherinnen müssen sich aber bewußt sein, daß es nicht gehen kann, die Organisation arbeiten zu lassen und sich selbst auf die faule Haut zu legen. Es genügt nicht, sich im Verbande aufzunehmen zu lassen und dann in der Hoffnung, daß der Verband alles macht, sich nicht mehr um den Verband mehr zu kümmern. Die Stärke des Verbandes liegt in der Mitarbeit der Mitglieder und ihrer Pflichterfüllung gegenüber der Organisation. Dieses ist wiederum eine gute Lehre für viele.

Gute Erfolge in Lippstadt.

In Lippstadt ist für die Schneiderinnen ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Hier war es besonders zu wünschen, weil die Lohnsätze unglücklich tief standen. Das es doch noch

Tagelöhne von 1.20 M. 2 Mark galt schon für einen recht hohen Lohn für vorgeschriebene Schneiderinnen und ein Lohn von 4.00 M. war seltene Ausnahme. Der abgeschlossene Tarifvertrag sieht nun folgenden Lohn vor: im ersten Jahr nach der Lehre die Stunde 90 Pfg., im zweiten Jahr 95 Pfg., im dritten Jahr 98 Pfg., im vierten und fünften Jahr 100 Pfg., sechs Jahre und mehr 75 Pfg. Überstunden werden mit 25 Prozent, Nachtarbeit nach 8 Uhr abends und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent bezahlt. Diese Erfolge lassen sich sehen. An den Kollegen und Kolleginnen liegt es nun, daß das Erreichte auch erhalten bleibt. Es kann mit Leichtigkeit so bleiben, wenn die Kollegen weiterhin mit Eifer für ihre Berufsorganisation tätig sind, die Beiträge pünktlich bezahlen und die Versammlungen fleißig besuchen. Der Mitgliedern zu machen hat oder Auskunft wünscht wende sich an Josef Auerwede, Grüne Weg 33.

Aus der Gladbach-Rheydter Konfektion.

Ebenso wie die Zusneider und Wägler haben die Näherinnen durch den Abschluß des Lohnsatzes eine Aufbesserung ihrer Arbeitslöhne erhalten. Für die geringste Verarbeitung der Kleidungsstücke ist ein Mindestlohn tarif aufgestellt und die Stunden- und Wochenlöhne sind geregelt worden. Für die besseren Arbeiten soll der Tarif in nächster Zeit vereinbart werden. Der größte Vorteil des Tarifes liegt zunächst in der einheitlichen Regelung der Löhne, welche eine Grundlage für weitere Erhöhungen bietet. Unser ängstlich schwierigen Verhältnissen ist der Tarif erreicht worden und berechtigt ist die Hoffnung, daß wir in nächster Zeit ein leichteres Arbeiten haben werden. Die Lohnaufbesserungen sind bei den einzelnen Arbeiterinnen sehr hoch und wenn einige nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, so liegt es eben daran, daß die Löhne sehr verschieden waren und die Organisation noch nicht in genügendem Maße ausgebaut war. Tatsache ist, daß alle ihren Vorteil aus der Bewegung haben. Wird alles, was bei den Verhandlungen beraten worden ist, in der nächsten Zeit durchgeführt und dafür gesorgt, daß der Tarif nicht umgangen wird, dann ist der Erfolg um so größer. Es besteht die Gefahr, daß die Arbeitgeber Arbeiten zu dem Tarif anfertigen lassen, für welche er nicht gilt. In diesen Fällen wird die Verbandsleitung den Mitgliedern helfend zur Seite stehen. In allen diesen Fragen erteilen unsere Verbandsbüros in Gladbach und Rheydt jede gewünschte Auskunft.

Aus der Buchbranche.

Zum Tarifabschluß für Westdeutschland.

Aus den Kreisen der Bucharbeiterinnen sind Befürchtungen laut geworden, daß die Arbeitgeber in allen Städten die im Tarif enthaltenen Mindestsätze ohne Aufschlag einführen würden. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Die Zentralstelle des Detailistenverbandes in Düsseldorf mit welchem der Tarifabschluß erfolgte, steht auf dem Standpunkte, daß die Löhne den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein sollen und tarifliche Mindestsätze für die kleineren und kleinsten Orte gezahlt werden müssen. Bauen wir die Organisationen überall aus, dann kommen auch in der Buchbranche würdige Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Modistinnen müssen sich ihrer Aufgaben aber auch selber bewußt werden, sie müssen selber mitarbeiten. Bisher wurden die Modistinnen wohl am schlechtesten von allen Arbeiterinnen entlohnt, Hoffnungen auf Besserung sind unter allen Umständen berechtigt. Fast alle Großstädte haben Tarife. Auf Grund des Bezirksstarifes hat Düsseldorf abgeschlossen; Essen, Münster und Aachen verhandeln; weitere Städte werden mit dem Tarifabschluß folgen.

Auf Grund des Westdeutschen Tarifvertrages sind in Düsseldorf für Modistinnen folgende Lohnsätze vereinbart worden:

Für Lehrlingmädchen im ersten Lehrjahre 20 M monatlich, im zweiten Lehrjahre 40 M; für Buchbinderin im ersten Jahre nach der Lehrzeit 85 M monatlich, für umgehende zweite Arbeiterin 130 M; für 2. Arbeiterinnen nach zweijähriger Tätigkeit als umgehende zweite Arbeiterin 165 M monatlich, für umgehende erste Arbeiterin 200 M; für 1. Arbeiterin nach zweijähriger Tätigkeit als umgehende erste Arbeiterin 250 M monatlich; für erste Arbeiterin nach zweijähriger Tätigkeit in demselben Geschäft als solche 270 M monatlich.

Buchbinderinnen, welche seit dem 1. März d. J. keine Lohn-erhöhung erhalten haben und nach ihrer Beschäftigung und auch nach dem Inkrafttreten des Tarifes keine solche erhalten würden, bekommen eine Lohnerhöhung von mindestens 10 Prozent ihres bisherigen Lohnes.

Der Tarif tritt rückwirkend vom 1. Juni in Kraft mit der Bestimmung, daß die Differenz zwischen dem bisherigen und dem Tariflohn nur an solche Angestellte ausgezahlt wird, welche bis zur nächsten Saison bei der bisherigen Firma in Stellung bleiben.

